Verkauf von Wald- und Gehölzflächen des Kreises Ostholstein in den Gemeinden Bosau, Bösdorf, Süsel und der Stadt Eutin

Hinweise für die Abgabe von Angeboten

Der Kreis Ostholstein beabsichtigt, im Wege eines Bietverfahrens folgende Flurstücke zu veräußern:

			C: 0 - :		
Nie	Camainda	Companie	Größe in m²	Elimatical:	Lagabiavoia
Nr.	Gemeinde	Gemarkung	m-	Flurstück	Lagehinweis
					am Gemeindeweg "Todenredder",
_					der von der L 306 zwischen Brack-
2a	Bösdorf	Börnsdorf	25.797	26, Flur 2	rade und Börnsdorf abzweigt
					2b) und 2c) haben eine gemeinsame
2b	Bosau	Klein-Neudorf	14.242	14, Flur 2	Zufahrt
2c	Bosau	Klein-Neudorf	2.055	13/2, Flur 2	wie oben
					an der L 306, zwischen der Kreuzung
					L 306/L 176 (Hassendorfer Kreuz)
3	Bosau	Brackrade	953	37, Flur 2	und Brackrade
					an der L 161 zwischen Hutzfeld und
4	Bosau	Hutzfeld	1.800	51, Flur 2	Wöbs (Ortsausgang Hutzfeld)
					an der Gemeindestraße zwischen L
					176 (Hassendorfer Dreieck) und Has-
5	Bosau	Hutzfeld	1.722	30, Flur 5	sendorf
	20000			30, 110.	an der L 161 zwischen Hutzfeld und
6	Bosau	Wöbs	1.476	6, Flur 3	Wöbs
	Dosau	W003	1.470	0,11013	zwischen der L 174 und der Straße
					"Kalkhüttenweg" in Eutin-Fissau
_	Fu+in	Ficcou	2 567	6/2 Flux 0	_
7	Eutin	Fissau	3.567	6/2, Flur 8	(Ortsausgang/Bushaltestelle)
					zwischen Gothendorf und Braak an
	a		4= 040	00 =1 0	der Gemeindestraße "Möhlen-
10	Süsel	Gothendorf	45.212	98, Flur 0	kampsweg"
					an der K 55 zwischen Groß Meins-
					dorf und Gothendorf (Rastplatz), der
					nördliche Bereich wird genutzt für
			Teilstück		Otterberme und Biotop, Vermessung
11	Süsel	Gothendorf	ca. 3.527	111, Flur 0	muss noch erfolgen
					an der K 55 zwischen Groß Meins-
					dorf und Gothendorf, Straße "Erd-
12	Süsel	Gothendorf	340	36, Flur 0	kamp"
					erreichbar über die Straße "Am Sü-
					selerbaum" und wassergebundenen
13a	Süsel	Süsel-Middelburg	1.120	99, Flur 3	Gemeindeweg
13b	Süsel	Süsel-Middelburg	7.620	100, Flur 3	wie oben
		13.5.00		,	
13c	Süsel	Süsel-Middelburg	6.488	103 , Flur 3	wie oben
		The state of the s	3.700	_ 20) . 101 0	
				40 =	an der Gemeindestraße zwischen
14	Süsel	Zarnekau	8.290	18, Flur 7	Hufnerberg und Zarnekau Siedlung

16a	Süsel	Meinsdorf	447	18, Flur 1	An der K 55 zwischen Eutin und Groß Meinsdorf, Straße "Dornrade"
16b	Süsel	Meinsdorf	1.381	19, Flur 1	wie oben
16c	Süsel	Meinsdorf	481	29, Flur 1	wie oben

Gelbe Flächen: Nur Gesamtverkauf der Flächen

Lage:

Bei den zum Verkauf stehenden Flächen handelt es sich um mit Bäumen bestandene Grundstücke, die seit Jahrzehnten im Eigentum des Kreises Ostholstein oder seiner Rechtsvorgänger stehen. Sie sind teilweise Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Einige der Randflächen an Hauptstraßen sind vermutlich in früheren Jahren durch den Ausbau der Straßen als Randfläche entstanden. Andere wurden in der Vergangenheit als Sand- und Kiesentnahmestellen für den Wegebau genutzt und später aufgeforstet oder der natürlichen Entwicklung überlassen.

Diese Flächen werden für konkrete Aufgaben des Kreises nicht mehr benötigt und sind daher nach der bestehenden Beschlusslage der Kreisgremien zu veräußern. Öffentliche Aufgabenträger haben kein Interesse an einer Übernahme der angebotenen Flächen geäußert.

Die Grundstücke werden zum Teil von der Forstbetriebsgemeinschaft Ostholstein forstlich betreut und von Beauftragten der Kreisverwaltung unterhalten.

In Einzelfällen können forstrechtliche, naturschutzfachliche und Belange des Bodenschutzes und/oder des Straßen- und Wegerechts zu beachten sein. Auf die allgemein gültigen forstlichen Belange und Naturschutzbelange wird im Folgenden näher eingegangen. <u>Ferner wurden zu jedem Waldstück Kaufvertragsentwürfe angefertigt, in denen die Besonderheiten des Einzelfalles aufgenommen worden sind.</u>

Besichtigungen:

Besichtigungen der Flächen können mit Rücksicht auf nachbarliche Belange selbständig vorgenommen werden.

Forstliche Belange

Die etwaige Waldeigenschaft der Flächen ist von rechtlicher Bedeutung, weil hieran forstrechtliche Regelungen geknüpft sind. Nach § 1 des Landeswaldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LWaldG) gehört der Wald in Schleswig-Holstein zu den Naturreichtümern des Landes, ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage der Menschen und bietet unersetzbaren Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Nach Maßgabe des LWaldG ist der Wald in seiner Gesamtheit zu schützen und in seiner Lebens- und Funktionsfähigkeit dauerhaft zu erhalten.

Zweck des LWaldG ist es, den Wald wegen seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion zu erhalten, naturnah zu entwickeln, zu mehren und seine nachhaltige Bewirtschaftung zu sichern, die nachhaltige Forstwirtschaft zu fördern, die Waldbesitzenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem LWaldG zu unterstützen und einen Ausgleich zwischen den Rech-

ten, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen der Waldbesitzenden und den Interessen der Allgemeinheit zu gewährleisten.

Wald im Sinne des LWaldG ist gem. § 2 jede mit Waldgehölzen bestockte Grundfläche. Als Wald gelten auch Waldkahlflächen, verlichtete Grundflächen, im und am Wald gelegene Knicks sowie Kleingewässer, Moore, Heiden und sonstige ungenutzte Ländereien von untergeordneter Bedeutung, sofern und solange sie mit Wald verbunden und natürliche Bestandteile der Waldlandschaft sind. Wald sind u. a. nicht in der Flur oder im bebauten Gebiet gelegene kleinere Flächen, die nur mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder Hecken bestockt sind und zum Wohnbereich gehörende Parkanlagen. Waldgehölze sind alle Waldbaum- und Waldstraucharten ohne Rücksicht auf Alter und Zustand. Bestockung ist der flächenhafte Bewuchs mit Waldgehölzen ohne Rücksicht auf Verteilung und Art der Entstehung.

Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes sind nach Aussage der Forstbehörde die Flächen 2, 4, 5, 7,10, 11, 13 und 14.

Für Waldflächen gelten strengere Anforderungen. Unter anderem darf gemäß § 9 LWaldG der Wald nur mit vorheriger Genehmigung der Forstbehörde abgeholzt, gerodet oder auf sonstige Weise in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Hierzu muss das Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde vorliegen. § 11 sieht die Genehmigung für die Teilung von Waldgrundstücken in eine/mehrere weniger als 3 ha große Teilflächen vor. Ferner besteht ein Betretungsrecht (§ 17) und es ist ein Waldabstand für Gebäude von 30 m nach § 24 einzuhalten

Naturschutzbelange

Naturschutzrechtliche Aspekte können sich aus der o. g. Mitwirkung der unteren Naturschutzbehörde bei Waldumwandlungsgenehmigungen, dem genehmigungspflichtigen Tatbestand "Beseitigung landschaftsprägender Einzelbäume oder Baumgruppen" und dem Biotopschutz ergeben. Das Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz sehen vor, dass Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung bestimmter Biotope führen können, verboten sind. In den einzelnen Objektinformationen zu den betroffenen Flächen befinden sich nähere Angaben.

Gesetzlich geschützte Biotopflächen sind vom Erwerber zu erhalten oder zu verbessern. Konkrete vertragliche Verpflichtungen sind hierzu nicht vorgesehen. Die entsprechenden Kaufvertragsentwürfe enthalten hierzu einen Hinweis auf die Rechtslage.

Bei den angebotenen Flächen handelt es sich nach Erkenntnissen des Kreises Ostholstein nicht um naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen.

Verfügbarkeit der Flächen

Die Flächen können nach Vertragsabschluss und Eingang des Kaufpreises beim Kreis Ostholstein an den jeweiligen Käufer übergeben und genutzt werden. Es bestehen keine Pachtverträge.

Auf den Flächen 11 und 13 lasten grundbuchlich gesicherte Leitungsrechte von Versorgungsträgern, die vom Erwerber entschädigungslos zu übernehmen sind. Die erforderlichen Unterlagen werden bereitgestellt.

Auf der Fläche 14 ist ein möblierter Rastplatz vorhanden, der derzeit vom gemeindlichen Bauhof unterhalten wird. Der Kreis strebt möglichst einen Fortbestand des Rastplatzes bei

weiterer Unterhaltung durch den Bauhof an. Es sind aber individuelle Verhandlungen möglich.

Kaufpreisvorstellungen:

Für die forstlich bedeutsameren und größeren Flächen sind 2006 und 2015 forstliche Wertgutachten erstellt worden. Auf deren Grundlage bzw. aus den hieraus abgeleiteten Werten wurden Mindestgebote festgelegt. Die Mindestgebote sind für jede Waldfläche in der anliegenden Tabelle aufgelistet. Hierbei handelt es sich um die Kaufsumme, die der Kreis Ostholstein für das jeweilige Waldgrundstück mindestens erzielen möchte. Ein Gebot unter dem ieweiligen Mindestgebot findet keine Berücksichtigung.

Bietverfahren, Verkaufsentscheidung

Der Kreis Ostholstein ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften verpflichtet, den Verkauf im Rahmen eines bedingungsfreien Bietverfahrens vorzunehmen, um den höchstmöglichen Erlös zu erzielen. Das Bietverfahren ist keine Auktion oder Versteigerung, der Bietende gibt lediglich ein Angebot ab. Der Eigentümer ist nicht zur Annahme des Angebotes, auch nicht des Höchstgebotes, verpflichtet.

Wenn in der Übersichtsliste des Kreises unter derselben Nummer mehrere Flurstücke gelb markiert sind, ist das Gebot für diese Flurstücke gemeinsam abzugeben, weil es sich um zusammenhängende oder benachbarte Flächen handelt, die als Ganzes verkauft werden sollen.

Das Bietverfahren wird 2 Bieterrunden umfassen. Das heißt, dass den Bietern, die ihr Erstgebot binnen der Frist (s. u.) schriftlich beim Kreis Ostholstein abgegeben haben, nach dem Termin das jeweilige Höchstgebot (ohne Benennung des Bieters) genannt wird. Sodann können die Bieter ihre Gebote binnen einer weiteren Frist noch verändern. Gebote müssen je Fläche mit einem genau bezifferten €-Betrag abschließen. Gleitklauseln, in denen Bezug auf Gebote von Mitbietern genommen wird, werden nicht berücksichtigt.

Ist auch die Nachgebotsfrist abgelaufen und steht ein Höchstgebot fest, wird dem Höchstbietenden mitgeteilt, dass mit ihm der notarielle Grundstückskaufvertrag geschlossen werden soll. Die übrigen Teilnehmer werden davon unterrichtet.

Möglichst binnen 3 Wochen nach erteiltem Zuschlag ist der entsprechende Grundstückskaufvertrag rechtswirksam abzuschließen. Für den Kaufvertrag sind die vom Kreis erstellten Vertragsentwürfe sinngemäß maßgebend.

Es ist folgender Verfahrens- und Zeitplan vorgesehen:

bis 15.04.2020	Veröffentlichung der Verkaufsabsicht in den Tageszeitungen Lübecker Nachrichten und Ostholsteiner Anzeiger. Ausführliche Informationen werden auf der Internetseite des Kreises Ostholstein www.kreis-oh.de und auf dem Immobilienportal www.immobilienscout24.de zur Verfügung gestellt.
bis 31.05.2020	Termin für die Abgabe von Angeboten
bis 14.06.2020	Kreis wertet Angebote aus, informiert die bisherigen Interessenten über das aktuelle Höchstgebot
bis 05.07.2020	Möglichkeit zur Angebotsveränderung für Bieter

06.07.2020 Angebotsauswertung durch den Kreis und Zuschlagserteilung

bis 15.07.2020 Schriftliche Information an Höchstbietenden, dass mit ihm der notarielle

Kaufvertrag abgeschlossen werden soll und Unterrichtung der übrigen

Teilnehmer.

danach zu den nächstmöglichen Terminen

notarieller Vertragsabschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Land-

rates

Kaufpreiszahlung

Übergabe und Eigentumswechsel

Weitere Informationen über die Verkaufsobjekte:

Als weitere Informationen werden je Waldgrundstück zur Verfügung gestellt:

- Übersichtsplan
- Datenauszug aus Geoinformationssystem
- Katasterauszug
- Luftbild
- Ggf. weitere Unterlagen
- Kaufvertragsentwurf

Für Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung

Kreis Ostholstein - Der Landrat Fachdienst Grundstücks- und Gebäudeservice Lübecker Straße 41, 23701 Eutin Frau Schröder, Tel. 04521/788-365, Fax: 04521/78896365 g.schroeder@kreis-oh.de

Die Übersichten und weiteren Unterlagen können auf der Internet-Seite des Kreises Ostholstein www.kreis-oh.de unter der Rubrik Bürger, Kreis & Verwaltung \ Wohnen & Bauen \ Grundstücksangebote und auf dem Immobilienportal www.immobilienscout24.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Kreis Ostholstein - Der Landrat Fachdienst Grundstücks- und Gebäudeservice Lübecker Straße 41, 23701 Eutin

Eutin, 30.03.2020